

1/2, Reihe 06.70.04, Dossier 443/2019/KFA (05)

Waldrandpflege – Beitragsbestimmungen und Pauschalen

Version vom 08.09.2016, red. 11.06.2020

1 Ausgangslage

- Merkblatt Waldrandgestaltung vom 02.03.2009 (beiliegend). Eine Revision ist angezeigt (Erfahrungen, LQ-Projekte, etc.).
- Um die finanziellen Anreize besser zu setzen, werden vorerst nur die Kategorien (Inhalte, Abstufungen) und die Pauschalen geändert.
- Da Waldgebiete und vorgelagerte Randbereiche der Flur sehr häufig in LEK-Korridoren liegen, sollen diese für die Einstufung keine Rolle mehr spielen. Auch der "Waldrand nach RWP" soll nicht mehr relevant sein (Aktualität und bisherige Wirkung nicht überprüfbar).

2 Pauschalen

Die Pauschalen sind in drei Kategorien abgestuft. Wegleitend für die Einstufung sind in erster Linie die Qualität des angestrebten Zielzustands sowie die gewählten Massnahmen (A oder B, bzw. C für minimalen Eingriff). Eine weitere Unterscheidung in Erst- und Folgeeingriff ist ungerechtfertigt, da bei einem Ersteingriff i.d.R. Holzsortimente anfallen. Beitragsberechtigt sind die in den Kategorien beschriebenen Massnahmen. Nicht beitragsberechtigt ist die maschinelle "Waldrandpflege" mit Heckenfräsen.

Der Beitrag wird aufgrund der behandelten Fläche berechnet. Die Fläche ist das Produkt der Länge des behandelten Waldrandes und der durchschnittlichen Behandlungstiefe (i.d.R. 10 m). Gesuche sind durch den Förster über die Online-Anwendung NFA-Forst einzureichen. Es berechnet automatisch die behandelte Fläche anhand des digital erfassten behandelten Waldrands und der Behandlungstiefe. Erst- und Folgeeingriffe sind in NFA-Forst wahlweise zu bezeichnen.

2/2, Reihe 06.70.04, Dossier 443/2019/KFA (05)

Kategorie A – Hohe Qualität

<i>Zielzustand</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinstrukturen wie Asthaufen, Totholz (Stammholz), Lesesteinhaufen - Bestockungslinie gebuchtet - Sträucher und halbhohe Bäume (mehr als 10 Arten in relevantem Ausmass), ökologisch wertvolle Einzelbäume diverser Baumarten 		
<i>Massnahmen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Selektiver Stockschnitt bei Sträuchern und Bäumen - Belassen von Einzelbäumen wie Ki, Ei, etc. - Liegen- und Stehenlassen von Totholz - Anlegen von Asthaufen, Holzhaufen - Ergänzungspflanzungen mit seltenen Baumarten (SEBA) und Sträuchern: hohe Stöcke am Waldrand (Statische Waldgrenze) 		
<i>Eingriffshäufigkeit</i>	ca. alle 8-10 Jahre		
<i>Pauschale</i>	<i>Kostenpauschale</i>	<i>Beitragssatz</i>	<i>Beitragspauschale</i>
	100.00 Fr. pro Are	70%	70.00 Fr. pro Are

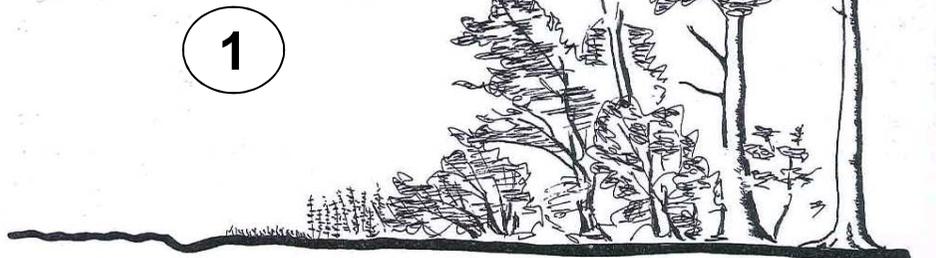
Kategorie B – Mittlere Qualität

<i>Zielzustand</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinstrukturen wie Asthaufen, Totholz (Stammholz) - Bestockungslinie +/- gebuchtet - Sträucher und halbhohe Bäume (5-10 Arten in relevantem Ausmass), ökologisch wertvolle Einzelbäume diverser Baumarten 		
<i>Massnahmen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - +/- differenzierter Stockschnitt bei Sträuchern und Bäumen - Belassen von Einzelbäumen wie Kirsche, Eiche, etc. - Liegen- und Stehenlassen von Totholz - Anlegen von Asthaufen: hohe Stöcke am Waldrand (Statische Waldgrenze) 		
<i>Eingriffshäufigkeit</i>	ca. alle 8-10 Jahre		
<i>Pauschale</i>	<i>Kostenpauschale</i>	<i>Beitragssatz</i>	<i>Beitragspauschale</i>
	70.00 Fr. pro Are	70%	49.00 Fr. pro Are

Kategorie C – Minimaler Eingriff

<i>Zielzustand</i>	Sammel-Einstufung für relativ häufig wiederkehrende, minimale Massnahmen zur Erhaltung/Sicherung des Zielzustands, bzw. zur Steuerung der Entwicklung in Richtung Kategorie A oder B.		
<i>Massnahmen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Wenig differenzierter Stockschnitt nur bei schnellwachsenden Sträuchern und Bäumen - Bekämpfung von Nielen, Brombeeren, Neophyten u.ä. 		
<i>Eingriffshäufigkeit</i>	ca. alle 2-4 Jahre, in Abhängigkeit der Vegetationswachstums-Dynamik		
<i>Pauschale</i>	<i>Kostenpauschale</i>	<i>Beitragssatz</i>	<i>Beitragspauschale</i>
	35.00 Fr. pro Are	70%	24.50 Fr. pro Are

Schnitt durch einen naturnahen Waldrand. Wege sollen nicht am Waldrand, sondern im Waldesinneren laufen. Flache Gräben schützen sie vor Landmaschinen und Spaziergängern.



Acker Wiese Graben als Schutz Altgras- und Staudenstreifen Strauchgürtel stufig und buchtenreich Bäume 2. Ordnung als Übergang Wirtschaftswald

Quelle: Hespeler Bruno, 1992, Handbuch Reviergestaltung, BLV Verlagsgesellschaft, München

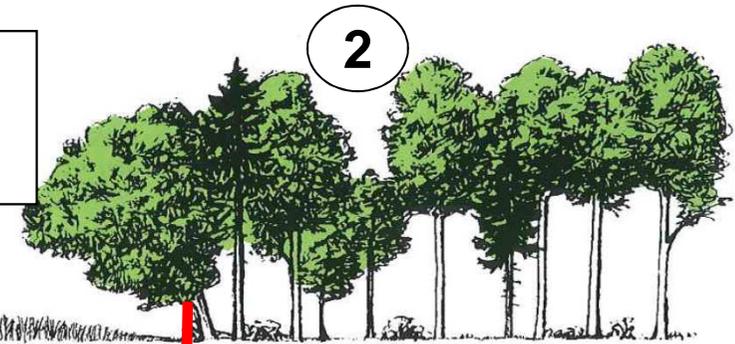
Merkmale einer guten Waldrandstruktur:

- Idealaufbau: Krautschicht, Sträucher, halbhohle Bäume, hohe Bäume (Grafik 1)
- Tiefe mindestens 10 bis max. 20 Meter
- Hoher Anteil an biologisch wertvollen Arten wie Eichen, Kirsche, Erlen, Weiden, bzw. langsamwachsenden Arten wie Feldahorn etc.
- Strauchschicht mit hoher Artenvielfalt, liegendes und stehendes Totholz, Asthaufen
- unregelmässig verteilte Buchten zur Förderung der Kraut- und Strauchschicht
- breiter, ungedüngter Krautsaum im **angrenzenden offenen Land (LN)**, periodisch geschnitten
- keine Ablagerungen von Maschinen, Geräten, Siloballen, Abfällen jeglicher Art, überdimensionierte Holzbeigen etc., welche die ökologische Wirkung beeinträchtigen.

Rechtsgrundlagen:

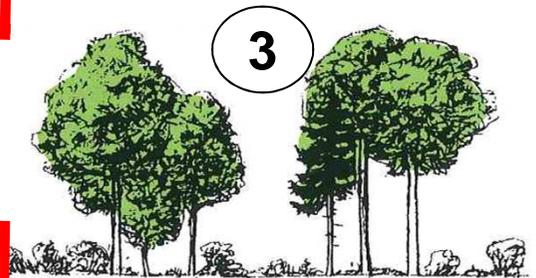
Waldbegriff: Kant. Waldgesetz § 2
Waldsaum: Kant. Waldgesetz § 18 Abs. 2 und 3; Waldverordnung § 23 Abs. 2

Ausgangslage:
unbehandelter Waldrand, Kulturgrenze nahe der Stockgrenze, landwirtschaftliche Kulturen bis unter den Trauf bzw. zur Stockgrenze

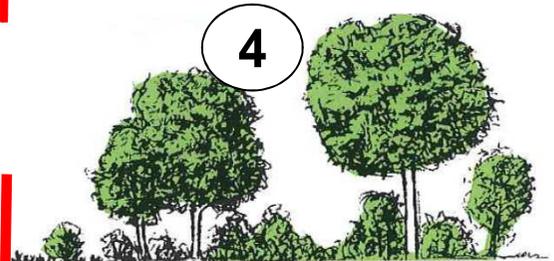


Erster und zweiter Eingriff:
Vorgewachsene Bäume entfernen, ausgenommen ökolog. wertvolle Baumarten. Stöcke hoch absägen, damit Grenze LN-Wald sichtbar bleibt. Waldmantel auflockern, Krautsaum abschnittsweise schneiden, Buchten anlegen; landwirtschaftliche Kulturen mit mehr Abstand --> Krautsaum

Grenze Bodennutzung Wald - Flur



Weitere Eingriffe:
Strauchgürtel periodisch aufrichten / zurückschneiden (vor allem die schnellwachsenden Arten); Krautsaum (LN) abschnittsweise / periodisch mähen



Quelle: SBN-Merkblatt 14, Waldrand - artenreiches Grenzland, 1995

Alle forstlichen Eingriffe in Wald und Ufergehölz sind vom Revierförster anzuzeichnen !

Er ist auch zuständig für die Beratung betr. Beiträge an die Pflegemassnahmen.

Ufergehölze können bei fachgerechter Bewirtschaftung und Pflege häufig als stufig betrachtet werden (Grafik 1, 3 oder 4).

Ausgenommen sind Gehölze mit durchgehendem Kronendach ohne Lücken und mit schwach ausgeprägter oder fehlender Strauchschicht (vergleichbar zur Grafik 2)